

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
28.07.2020



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Sanierung der Heizverteilerschächte beim Bildungszentrum Berghausen Vorlage BV/615/2020	7
TOP Ö 3 Sanierung des Rauchabzugs (RWA) in der Hagwaldhalle Vorlage BV/620/2020	9
TOP Ö 4 Sanierungsgebiet "Neue Ortsmitte Söllingen" Vorlage BV/619/2020	13
TOP Ö 5 Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen durch Vereine während der Sommerferien Vorlage BV/621/2020	17
TOP Ö 6 Digital Pakt Schule Vorlage BV/622/2020	21
TOP Ö 7 Grundsätze zur Baulandentwicklung Vorlage BV/574/2020/1	25
TOP Ö 8 Verbesserung BÜ der Stadtbahn beim Haltepunkt Hummelberg durch die AVG Vorlage BV/623/2020	31
TOP Ö 9 Änderung Bekanntmachungssatzung Vorlage BV/442/2019/1	35
Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) - Stand Dez. 2019 BV/442/2019/1	39
TOP Ö 10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse Vorlage BV/607/2020	41





## Sitzung des Gemeinderates

**Termin:** Dienstag, 28.07.2020, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Hagwaldhalle,  
Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Sanierung der Heizverteilerschächte beim Bildungszentrum Berghausen  
Außerplanmäßige Ausgaben  
Beratung und Beschluss BV/615/2020
3. Sanierung des Rauchabzugs (RWA) in der Hagwaldhalle  
Außerplanmäßige Auszahlung  
Beratung und Beschluss BV/620/2020
4. Sanierungsgebiet "Neue Ortsmitte Söllingen"  
- Außerplanmäßige Ausgaben  
- Beratung und Beschlussfassung BV/619/2020
5. Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen durch Vereine während der Sommerferien  
- Antrag der CDU-Fraktion BV/621/2020
6. Teilnahme am Sofortausstattungsprogramm des Landkreises Karlsruhe im Rahmen des Digital Paktes Schule BV/622/2020
7. Grundsätze zur Baulandentwicklung  
- Vorstellung der Ergebnisse aus der öffentlichen Sondersitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 22.07.2020  
- Beratung und Beschlussfassung BV/574/2020/1
8. Verbesserung BÜ der Stadtbahn beim Haltepunkt Hummelberg durch die AVG  
Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG  
Beratung und Beschlussfassung BV/623/2020

- |     |                                                                                                                            |               |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 9.  | Änderung Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)<br>- Beratung und Beschlussfassung | BV/442/2019/1 |
| 10. | Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse                                                                           | BV/607/2020   |
| 11. | Mitteilungen der Bürgermeisterin                                                                                           |               |
| 12. | Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium                                                                                  |               |
| 13. | Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner                                                         |               |

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/615/2020

Tagesordnungspunkt		
<b>Sanierung der Heizverteilerschächte beim Bildungszentrum Berghausen</b>		
<b>Außerplanmäßige Ausgaben</b>		
<b>Beratung und Beschluss</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 28.07.2020
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt eine Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 € für die Sanierung des Bildungszentrums. Im Einzelnen der Heizverteilerschächte beim Bildungszentrum Berghausen, sowie für die Brandmeldeanlage.</b>
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe  X  
Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:  
 Funktionstüchtige Heizung

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>		21.10	
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>		0 €	
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>		0 €	
<b>davon Abschreibungen</b>		10.000 €	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	0 €	78710000

X außerplanmäßiger (Mehr)Aufwand

<b>Produktgruppe/Name</b>		21.10	
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>		0 €	
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>		- 140.000 €	
<b>davon Abschreibungen</b>		0	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	- 140.000€	42110000

X außerplanmäßiger Minderaufwand



---

**Sachverhalt:**

Die Sanierung der Heizverteilerschächte beim Bildungszentrum Berghausen steht an. Der Gemeinderat hat hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 140.000 € im Ergebnishaushalt der Gemeinde Pfinztal für 2020 als Unterhaltungsaufwand bereitgestellt. Da in den kommenden Jahren weitere Sanierungsmaßnahmen beim Bildungszentrum geplant sind, müssen diese als Investitionsmaßnahme dargestellt werden. Zu dieser Investitionsmaßnahme sind weitere Unterhaltungsaufwendungen zuordenbar. Im Jahr 2020 würde dies noch die Sanierung der Brandmeldeanlage in Höhe von 60.000 € miteinschließen. Somit belastet diese Maßnahme das ordentliche Ergebnis nur in Höhe der künftigen Abschreibungen.

Dadurch entsteht im Finanzhaushalt 2020 eine außerplanmäßige Auszahlung, welche aber durch die Zusammenfassung der Maßnahmen des Ergebnishaushalts, das ordentliche Ergebnis um mindestens 140.000 € weniger belastet.

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/620/2020

Tagesordnungspunkt		
<b>Sanierung des Rauchabzugs (RWA) in der Hagwaldhalle</b>		
<b>Außerplanmäßige Auszahlung</b>		
<b>Beratung und Beschluss</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 17.07.2020
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt eine Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 55.000 € für die Sanierung des Rauchabzugs in der Hagwaldhalle..</b>
----------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe   
Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:  
 xxx

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>		42.41 Sportstätten	
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>		0 €	
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>		1.800 €	
<b>davon Abschreibungen</b>		1.800	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	1.800€	Abschreibungen
2023	€	1.800€	Abschreibungen
2024	€	1.800€	Abschreibungen

außer-/überplanmäßiger Aufwand

<b>Produktgruppe/Name</b>		42.41 Sportstätten	
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>		0 €	
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>		- 55.000 €	
<b>davon Abschreibungen</b>		0	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	- 55.000€	42110000

X außerplanmäßiger Minderaufwand



---

**Sachverhalt:**

Die Sanierung des Rauchabzugs in der Hagwaldhalle steht an. Der Gemeinderat hat hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € im Ergebnishaushalt der Gemeinde Pfinztal für 2020 als Unterhaltungsaufwand bereitgestellt. Da in den kommenden Jahren weitere Sanierungsmaßnahmen bei der Hagwaldhalle geplant sind, müssen diese als Investitionsmaßnahme dargestellt werden. Zu dieser Investitionsmaßnahme sind weitere Unterhaltungsaufwendungen, die in den kommenden Jahren anfallen würden, zuordenbar. Im Jahr 2021 würde dies noch die Sanierung der Rauchmelder und der Brandschutzklappen in Höhe von 48.000 € miteinschließen. Somit belastet diese Maßnahme das ordentliche Ergebnis nur in Höhe der künftigen Abschreibungen.

Dadurch entsteht im Finanzhaushalt 2020 eine außerplanmäßige Auszahlung, welche aber durch die Zusammenfassung der Maßnahmen des Ergebnishaushalts, das ordentliche Ergebnis um mindestens 55.000 € weniger belastet.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		Yellow		
...ist aktiv		Yellow		
...schafft Raum		Yellow		
...bildet und betreut		Yellow		
...verbindet		Yellow		
...bietet Service	Green			
...versorgt sich		Yellow		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit			Red	
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

XXX



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/619/2020

Tagesordnungspunkt		
<b>Sanierungsgebiet "Neue Ortsmitte Söllingen"</b>		
<b>- Außerplanmäßige Ausgaben</b>		
<b>- Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 17.07.2020
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2020 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 Euro für konsumtive und investive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte Söllingen“.</li> <li>2. Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro für konsumtive und investive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte Söllingen“.</li> </ol>
----------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Umsetzung der Sanierungsziele

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

<b>Produktgruppe/Name</b>	51.10.01.01 Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte Söllingen“
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	Finanzhilfe i. H. v. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	200.000 € - 2020 (abz. Finanzhilfe) 300.000 € - 2021 (abz. Finanzhilfe)

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

Bindung Zeitanteile FBL / Stadtplaner



---

**Sachverhalt:**

Mit Zuwendungsbescheid vom 07.04.2020 wurde das Areal „Neue Ortsmitte Söllingen“ als städtebauliche Erneuerungsmaßnahme mit einem (vorläufigen) Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LPZ) aufgenommen.

Da eine Aufnahme im Zusammenhang mit entsprechenden Förderprogrammen im „ersten Anlauf“ nicht üblich ist und somit auch nicht erwartet werden konnte, wurden für das Haushaltsjahr 2020 keine Haushaltsmittel zugunsten der Maßnahme eingestellt. Es wird deshalb eine außerplanmäßige Auszahlung (APL) für das *Haushaltsjahr 2020* nötig (Sanierungsbetreuung, geplante Abbruchmaßnahme, Öffentlichkeitsarbeit etc.). Im Vorgriff auf das *Haushaltsjahr 2021* soll außerdem eine Verpflichtungsermächtigung beschlossen werden (Sanierungsbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Bestandsaufnahme Verwaltungsgebäude, Vorbereitung Realisierungswettbewerb etc.).



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
<i>Die heutige Beschlussfassung schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Behebung städtebaulicher Missstände im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte Söllingen“. Die ermittelten Sanierungsziele entsprechen der Zielsetzung des GEK / der Klimaoffensive.</i>				
<i>Bezüglich der Beurteilungsmatrix wird auf BV 563/2020 verwiesen.</i>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	Fördernd	Kein Beitrag	Hemmend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umweltschutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

---



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/621/2020

Tagesordnungspunkt		
<b>Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen durch Vereine während der Sommerferien - Antrag der CDU-Fraktion</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 20.07.2020
Bearbeiter:	Kröner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Wird in der Sitzung formuliert.</b>
----------------------------	----------------------------------------

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe x

**Ziel der Verwaltung: Antrag !**

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

Je nach Aufwand werden Vergütungen für externe Dienstleister fällig.

**Personelle Auswirkungen:**

Einsatz von externen Kräften soweit Personalbedarf ferienbedingt nicht gedeckt werden kann.



### **Sachverhalt:**

Per E-Mail ist am 08.07.2020 der in der Anlage beigefügte Antrag der CDU-Fraktion eingegangen.

Die Fraktion erhält Gelegenheit den Antrag in der Sitzung zu erläutern und -wie angegeben- zu begründen.

Die Sommerferien sind vom 30.07. bis 12.09.2020, beginnen also bereits 2 Tage nach Beschluss. Wenn dem Antrag stattgegeben wird, bedingt dies dennoch eine gewisse Vorlaufzeit.

Diese Vorlage muss zunächst unvollständig bleiben, da sich der für Reinigungskräfte und Hausmeister zuständige Mitarbeiter in Urlaub befindet.

Es konnte folgendes bis zur Erstellung der Vorlage ermittelt bzw. veranlasst werden:

Die in Frage kommenden Hallennutzer\*innen wurden nach deren Bedarf angefragt (Rückmeldefrist ist der 22.07.)

Die Urlaubsanträge der Hausmeister und Reinigungskräfte sind bereits genehmigt. Arbeitsausfälle während der Schulschließungen durch Mehraufwand nach Schulöffnungen kompensiert

Für Reinigungsarbeiten müssten externe Kräfte angekauft werden

Für die Hallen in Kleinsteinbach und Wöschbach sind in den letzten 3 Ferienwochen keine Hausmeister verfügbar.

Grundreinigungen wurden bereits in den letzten Wochen durchgeführt

Reparaturarbeiten

Bei der Pfinztalhalle wird im Außenbereich großräumig aufgegraben. Zugang müsste aber machbar sein

In der Mehrzweckhalle Wöschbach werden Brandschutzklappen saniert. Zumindest teilweise nicht nutzbar.

Dies gilt auch für Hagwaldhalle wegen Sanierung Rauchabzugsanlage.

Vorschlag:

-Die Hallen werden in der zweiten Hälfte der Sommerferien für 3 Wochen – soweit möglich und nach dem Ergebnis der Umfrage erforderlich- für den Vereinssport geöffnet

-Umkleide- und Duschräume stehen nicht zur Verfügung

-Der Schließdienst wird dort wo nötig –vertrauensvoll- den Vereinen überlassen

-Hallenreinigung erfolgt nach Bedarf durch Gemeinde

-Desinfektion der benutzten Geräte erfolgt durch die Nutzer

### **Anlagen:**

Antrag der CDU-Fraktion:



**CDU-Gemeinderatsfraktion**

**Pfinztal, 30.06.2020**

### **Antrag der CDU-Fraktion**

Wie bereits in der letzten Sitzung des Ältestenrats sowie am Di., 16.06.2020, in der Sitzung des Umwelt- und Technik-Ausschusses angesprochen reicht jetzt die CDU-Fraktion offiziell den Antrag ein, die im Gemeindeeigentum stehenden Hallen (Sport- und Mehrzweckhallen) nicht wie sonst üblich über die Sommerferien zu schließen, sondern diese zur Nutzung für die Pfinztaler Vereine geöffnet zu lassen. Beantragt wird hiermit den Hallennutzern den kompletten Zeitraum der Sommerferien zur Verfügung zu stellen; ausgenommen sind hierbei die vorgesehenen Termine der jeweiligen Grundreinigung sowie bereits geplante Sanierungs- oder Reparaturarbeiten. Da anzunehmen ist, dass auch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung (z.B. Hausmeister), als auch Reinigungskräfte vom corona-bedingten Lockdown insofern betroffen waren, dass sie in der beschäftigungslosen Zeit zumindest Teile ihres Jahresurlaubs abbauen mussten, dürfte der Antrag ohne personalbedingte Probleme umzusetzen sein.

Anlass des Antrags sind die durch die COVID-19 Pandemie im laufenden Jahr verursachten starken Einschränkungen unserer Einwohner, insbesondere unserer Kinder und Jugendlichen.

Eine detaillierte Begründung des Antrags wird in der im Juli stattfindenden Gemeinderatssitzung vorgetragen werden, in der der Antrag dann behandelt wird.

Die Verwaltung wird bei positivem Votum zudem beauftragt zeitnah die Verständigung der Hallennutzer (also Kultur- und Sportvereine) über den möglichen Proben- und Trainingsbetrieb in Kenntnis zu setzen.

**Andreas Gutgesell**

f.dR.

**M. Ringwald**

**Stellv. Fraktionsvorsitzender**



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/622/2020

Tagesordnungspunkt		
<b>Teilnahme am Sofortausstattungsprogramm des Landkreises Karlsruhe im Rahmen des Digital Paktes Schule</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 28.07.2020
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Sofortausstattungsprogramm des Landkreises Karlsruhe im Rahmen des Digital Paktes Schule</b>
----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

Schülerinnen und Schülern, die zu Hause kein digitales Endgerät haben, eines zur Verfügung zu stellen.

**Sachverhalt:**

Baden-Württemberg erhält weitere Bundesmittel im Rahmen des Digital Pakts Schule. Dieses Sofortausstattungsprogramm des Bundes umfasst insgesamt 500 Millionen Euro und sieht gemäß dem Königsteiner Schlüssel für Baden-Württemberg etwa 65 Millionen Euro vor. Das Land Baden-Württemberg verdoppelt diese Mittel, sodass insgesamt 130 Mio. € den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden.

Dies kann insgesamt etwa 20 Prozent aller Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg helfen. Der Bund stellt 42,94 € pro Schülerin und Schüler, das Land 42,90 € pro Schülerin und Schüler zur Verfügung.

Damit sollen hauptsächlich Schülerinnen und Schüler, die zu Hause kein digitales Endgerät zur Verfügung haben bzw. es sich nicht leisten können, ein solches ausleihen können. Damit sollen soziale Ungleichheiten abgemildert werden. Der digitale Unterricht und das digitale Lernen soll außerdem allen Schülerinnen und Schülern ortsunabhängig ermöglicht werden.

In diesem Rahmen hat das Landratsamt Karlsruhe ein Konzept erarbeitet Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten (inkl. dem möglichen Zubehör) auszustatten, um eine digitale Gleichberechtigung, auch hinsichtlich der eLearning Unterrichtsteilnahme von Zuhause zu gewährleisten. Als Schulträger von 14 kreiseigenen Schulen muss das Landratsamt Karlsruhe die Verwaltung der mobilen Endgeräte selbst gewährleisten.

Die Landkreisverwaltung bietet diesen Dienst auch den Städten und Gemeinden als Schulträgern im ganzen Landkreis Karlsruhe an. Das Sofortausstattungsprogramm bedarf keiner Antragstellung. Die Mittel werden den Schulträgern zugewiesen. Deren zweckmäßigen Verwendung muss aber von den Schulträgern jeweils nachgewiesen werden.



Das Kreismedienzentrum, das bereits in der Digitalisierung der Schulen und auch beim Medienentwicklungsplan alle Schulen im Landkreis unterstützt, kann hierfür eine standardisierte Dienstleistung inklusive des Leihservice aufbauen und anbieten.

Der Landkreis Karlsruhe bietet seinen Städten und Gemeinden an landkreisweit über das Kreismedienzentrum die Sofortausstattung nicht nur abzuwickeln, sondern auch im Anschluss den laufenden Betrieb darüber sicherzustellen und somit ein nachhaltiger Beitrag zur digitalen Bildung und zur Teilhabe zu leisten.

Folgende Umsetzung ist vorgesehen:

1. Dienstleistung des Landratsamtes für alle Schulen im Landkreis

- Standardisierte Einkaufsvorgaben für digitale Gleichberechtigung aller Schülerinnen und Schüler
- Schnelle, einfache und digitale Abwicklung um zeitnah Geräte im Schuljahr 20/21 zur Verfügung zu stellen
- Zentrale Beschaffung für bessere Konditionen

2. Dienstleistungen des Kreismedienzentrums

- Zentrale Verwaltung aller Leihgeräte über das Kreismedienzentrum, Installation, Wartung und erster Ansprechpartner bei Fragen und Problemen.
- Digitaler Verleih der Endgeräte
- Über einen vorgefertigten Warenkorb des Kreismedienzentrums kann die Bestellung der Eltern / Erziehungsberechtigten für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden.
- Grundkonfiguration der Geräte für den Einsatz in den Schulen
- Profile der Schulen in der Verwaltung zur automatisierten Einbindung der Geräte in die vorhandene Netzwerk-Infrastruktur
- Einsatz vollautomatischer Prozesse inkl. der schulindividuellen Apps und Einstellungen
- Einweisung eines Lehrers an den Schulen als Ansprechpartner

3. Dienstleistungen der Schulen

- Bedarfsermittlung: hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Leihgeräte nur finanzschwachen Schülern zur Verfügung gestellt werden sollen.
- VABO / VAB/AV Dual Klassen sind in diesem Konzept integraler Bestandteil

Die Gemeinden müssen hierfür die Fördergelder des Bundes und Landes aus dem Sofortausstattungsprogramm einsetzen und das Geld dem Landkreis zur Verfügung stellen.

Eine teilweise Teilnahme oder Nutzung der Mittel ist nicht möglich. Ziel ist es, eine standardisierte, großflächige Verbreitung qualitativ robusten digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Karlsruhe zu erreichen. Auch sollen Möglichkeiten für die Anbindung der Geräte zuhause in den nächsten Monaten erarbeitet werden (eSIM, (Baden) WLAN u. Ä.) Die Teilnahme muss kurzfristig bis zum 30.7.2020 erklärt werden, da die Ausstattung nach den Förderbedingungen bereits im September für das Schuljahr 2020/21 beginnen soll und zumindest zur Hälfte bis Ende des Jahres 2020 abgerechnet werden muss.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut	X			
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/574/2020/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Grundsätze zur Baulandentwicklung - Vorstellung der Ergebnisse aus der öffentlichen Sondersitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 22.07.2020 - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 17.07.2020
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	22.07.2020	öffentlich
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung von Grundsätzen zur Baulandentwicklung auf Grundlage der im Rahmen der Planungswerkstatt am 22.07.2020 entwickelten Ansätze beauftragt.</li> <li>2. Grundsätze nach Ziffer 1 müssen im Einklang mit den Zielen der Grundsatzbeschlüsse „Gemeindeentwicklungskonzept Pfinztal 2035“ bzw. „Klimaa Offensive“ stehen.</li> <li>3. Grundsätze nach Ziffer 1 sind vor weiteren Beratungen und Beschlussfassungen anwaltlich prüfen zu lassen.</li> <li>4. Die Erarbeitung eines „Pfinztaler Baulandmodells“ soll im Rahmen eines eigenständigen Prozesses erfolgen.</li> </ol>
---------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

*Aufbau einer kommunalen Baulandstrategie; Schaffung einer verbindlichen Grundlage im Hinblick auf künftige Flächenentwicklungen*

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	56.10.06.00 Klimakommission bzw. Konzeptionen zum Immissionsschutz / Klimaschutz – 2020
	51.10. Stadtentwicklung – 2021
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	--- €
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	ca. 15.000 € (geschätzt) – 2020 ca. 15.000 € (geschätzt) – 2021

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

Bindung Zeitanteile FBL / Stadtplaner



**Der Technik- und Umweltausschuss wird im Rahmen seiner öffentlichen Sondersitzung am 22.07.2020 über den nachfolgenden Sachverhalt beraten. Das Beratungsergebnis wird im Nachgang zur Sondersitzung mitgeteilt.**

**Hinweise:**

- **Ziffer 4 des Beschlussvorschlags wurde ergänzt (in Beschlussvorschlag BV 574/2020 nicht enthalten).**
- **Die Produktgruppe sowie die Bezifferung des ordentlichen Aufwands wurden im Hinblick auf das Jahr 2021 ergänzt (BV 574/2020: Aufwand 2020).**

**Sachverhalt:**

Die Klimakommission hat sich in ihrer Arbeitssitzung am 29.04.2020 auf Grundlage eines entsprechenden Impulsvortrages (Herr Hildebrandt, Büro ebök, Tübingen) mit dem Thema „Klimagerechte Stadtplanung – Stadtplanung und Klimaschutz“ befasst und folgende Empfehlung formuliert:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, das Instrument des Baulandbeschlusses für eine Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen kommunalen Gremien aufzubereiten. In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Erarbeitung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses durch eine Projektgruppe erfolgen sollte.*
2. *Der Baulandbeschluss hat – wie die künftige städtebauliche Entwicklung selbst – den Zielen des GEK „Pfinztal 2035“ und der Klimaoffensive Rechnung zu tragen.*

Das Steuerungsinstrument des Baulandbeschlusses (auch „baulandpolitische Grundsätze“ oder – schöner – „Grundsätze zur Baulandentwicklung“) wird im Rahmen der Sondersitzung (Planungswerkstatt) des Technik- und Umweltausschusses am 22.07.2020 durch die Verwaltung vorgestellt werden (auch: Anlass Pfinztal / Beispiele aus der Region). Es werden außerdem externe Experten verschiedener Fakultäten und Fachausrichtungen beratend und unterstützend an der Planungswerkstatt teilnehmen. Geplant ist ferner eine Erarbeitung möglicher Inhalte an „Thementischen“.

Um den politischen Entscheidungsträgern bereits vorab eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu ermöglichen, werden im Folgenden kurz die wichtigsten Aspekte behandelt:

**Ausgangssituation / Anlass**

*Allgemein*

Die Stadtplanung und –entwicklung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Zusätzlich zu den deutlich „verschärften“ gesetzlichen Rahmenbedingungen (Natur- und Artenschutz, Abwägungsinhalte, Dichtemodelle etc.) treten – so die Erfahrung des Fachbereichs 4 – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass potentielle (geeignete) Bauflächen nur in überschaubarer Anzahl vorhanden sind, verstärkt Konflikte mit Vorhabenträgern und Bauwilligen auf, die in der Hauptsache die (Aus)Nutzung der Flächen betreffen. Diese Entwicklung und Beobachtung findet sich auch in der Abhandlung „Strategisches Flächenmanagement und Bodenwirtschaft“ des Deutschen Städtetags wieder:

*„[...] Fläche ist ein zunehmend knappes Gut [...] Integrierte, an strategischen Zielen ausgerichtete Stadtentwicklung findet ihren Niederschlag in den unterschiedlichsten Ansprüchen an Fläche. Die Konkurrenz der Nutzungsansprüche hat sich verschärft. So stehen zum Beispiel Wohnen oder soziale Infrastruktur als Nutzungsart oft mit gewerblicher Fläche im Wettbewerb um die Fläche. Wohnen und*



Gewerbe wiederum rivalisieren mit dem ebenfalls erforderlichen Freiraum. Diese konkurrierenden Nutzungen setzen zwingend voraus, dass Städte sich über die strategischen Ziele der Stadtentwicklung verständigen und ihr Handeln daran orientieren. Strategisches Flächenmanagement und strategische Stadtentwicklung bedingen sich gegenseitig. Nur in dieser Verbindung können die Städte Zielkonflikte lösen und den vielfältigen und wachsenden Anforderungen gerecht werden, die an sie gestellt werden. [...]

Schlagworte, wie Globalisierung und Internationalisierung, Klimawandel und Umweltkonflikte, Demografischer Wandel sowie Heterogenisierung und soziale Polarisierung der Gesellschaft, enge Vorgaben zur Nachhaltigkeit bei der Flächeninanspruchnahme (30-Hektar-Ziel) – und damit der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung – skizzieren neben immer enger werdenden Spielräume die aktuellen Herausforderungen, vor denen die Städte heute stehen. [...].<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Quelle: Deutscher Städtetag „Strategisches Flächenmanagement und Bodenwirtschaft, Kurzfassung“, Februar 2014

Die Abhandlung schließt mit einer Auflistung möglicher Lösungsansätze (sog. „Handlungsempfehlungen“) ab. Empfohlen werden u. a. die Verfolgung einer konsequenten Innenentwicklung, die Freiraumsicherung und –entwicklung, Sanierungsmaßnahmen als Instrumente des besonderen Städtebaurechts, eine stärkere Bürgerbeteiligung, die Einführung eines Prozessmanagements sowie die **Erarbeitung baulandpolitischer Grundsätze**.

#### „Pfinzaltalspezifisch“

Die Gründe, warum ein entsprechender Grundsatzbeschluss für Pfinztal als sinnvoll und notwendig erachtet wird, werden im Rahmen des Sachvortrags der Verwaltung dargestellt.

### **Begriffsklärung, Inhalte und Zielsetzung**

#### *Begriffsklärung*

Ein Baulandbeschluss ist eine klare Willensbekundung des Gemeinderates in Form eines Grundsatzbeschlusses mit Selbst- und Drittbindung.

#### *Inhalte*

Ein Grundsatzbeschluss über die künftige Baulandentwicklung kann verschiedenste Aspekte und Themenbereiche regeln. Im Hinblick auf die Pfinztaler Rahmenbedingungen und die im Juli 2019 einstimmig und fraktionsübergreifend gefassten Grundsatzbeschlüsse „GEK Pfinztal 2035“ und „Klimaa Offensive“ hält die Verwaltung eine Gliederung in folgenden Themenblöcke für sinnvoll:

#### **1) Grundsätze zur Klimaanpassung und (alternativen) Mobilität**

*Büro faktorgruen, Freiburg*

#### **2) Klimaschutzpolitische Grundsätze**

*Büro ebök, Tübingen / Umwelt- und Energieagentur, Kreis Karlsruhe*

#### **3) Planungs- und baukulturelle Grundsätze**

*Büro fahle stadtplanung, freiburg*

#### **4) Wohnungspolitische Grundsätze**

*Holzleiter architekten, Karlsruhe*



### Zielsetzung

Übergeordnetes Ziel einer entsprechenden Beschlussfassung mit Formulierung und verbindlicher Festschreibung von Standards zu verschiedenen Themen, muss – aus Sicht der Verwaltung – eine grundsätzliche Selbstbindung des Gemeinderats und somit eine dauerhafte und spürbare Entlastung von Politik und Verwaltung im Hinblick auf künftige Flächenentwicklungen sein. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Investoren und (sonstigen) Bauwilligen.

Speziell für Pfinztal erarbeitete Standards sollen ihren Niederschlag in einem Grundsatzpapier finden, das im Rahmen von Flächenentwicklungen jeglicher Art (insbesondere Bebauungspläne Dritter / Bebauungspläne der Gemeinde) als verbindliche Grundlage herangezogen werden kann (muss). Vorhersehbare Ausnahmetatbestände sind – sofern möglich – im Rahmen der Erarbeitung der Grundsätze zu berücksichtigen. Sonstige Ausnahmen sind auf ein Minimum zu reduzieren und müssen regelmäßig vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

### Hinweis:

*Die oben aufgeführten Themenblöcke enthalten zum Teil Querschnittsthemen, welche unter verschiedenen Gesichtspunkten in verschiedenen Themenblöcken diskutiert werden müssen.*

*Es ist davon auszugehen, dass ein entsprechendes Grundsatzpapier in unregelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden muss (Erfahrungswerte, veränderte Rahmenbedingungen, Anpassung gesetzliche Vorgaben etc.).*

### **Geplantes Vorgehen / Format**

Eine Erarbeitung möglicher Inhalte und Schwerpunkte soll im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbindung von verschiedensten Akteuren stattfinden (VertreterInnen aus Politik und Verwaltung / externe ExpertInnen).

Die Verwaltung hat als Auftaktveranstaltung das Format der **Planungswerkstatt** (Dauer ca. 2,5 – 3 h) gewählt. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

1. *Kurze Einführung / Sachvortrag der Verwaltung*
2. *Vorstellung der verschiedenen externen ExpertInnen / Büros bzw. Vorstellung der zentralen Inhalte und Schwerpunkte der verschiedenen Themenblöcke*
3. *Aufteilung in Kleingruppen / Erarbeitung von möglichen Grundsätzen und Zielen an den einzelnen Thementischen*
4. *Dokumentation und kurze Vorstellung der Ergebnisse*
5. *Beratung und Beschlussfassung*



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> <i>Die Erarbeitung von baulandpolitischen Grundsätzen steht den Zielen des GEK 2035 / der Klimaauffensive nicht (hemmend) entgegen.</i>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Ziele C.1 und C.2 (Strategisches Flächenmanagement / Erhalt und Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum)
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Ziele F.1, F.3 und F.4 (Erhöhung Transparenz, Optimierung der kommunalen Verwaltungsstrukturen und Bürgerservice-Angebote, aktives und serviceorientiertes Ansiedlungsmanage- ment)
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Ziel H.1 (Pfinztal wird klimaneutral)
<b>Querschnittsziele</b>				
<b>Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive</b>				
<b>Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle</b>				Mittel- bis langfristig wird eine Entlastung des gemeind- lichen Haushalts erwartet (Übernahme von Folgekosten – auch sozialer Art)
<b>Kommunale Pflichtenaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte</b>				

**Anlagen:**

---



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/623/2020

Tagesordnungspunkt		
<b>Verbesserung BÜ der Stadtbahn beim Haltepunkt Hummelberg durch die AVG</b>		
<b>Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG</b>		
<b>Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 28.07.2020
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat stimmt der Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG mit der AVG zu.</b>
----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe  X  
Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

Verbesserung der Situation am Haltepunkt Hummelberg

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	54.10		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	0 €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	207.032,95 €		
<b>davon Abschreibungen</b>	5.175,80 €		
<b>Jahr</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Sachkonto</b>
2020	€	€	
2021	€	207.032,95€	75410001XXX
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	



---

**Sachverhalt:**

Der Stadtbahnhaltepunkt beim Hummelberg in Pfinztal-Berghausen soll aus Gründen der Sicherheit und der besseren Abwicklung des Verkehrs verbessert werden.

Dazu ist es erforderlich, die vorhandene Alttechnik durch eine neue rechnergesteuerte Anlage zu ersetzen. Außerdem wird die bestehende Kuppen-/Wannenproblematik am Bahnübergang durch eine Aufweitung der Joseph-von-Fraunhofer-Straße (Gradientenanpassung) beseitigt. Dadurch wird ein berührungsloser Begegnungsfall ermöglicht.

Beteiligte an der Kreuzung sind die AVG als Baulastträger des Schienenweges und die Gemeinde Pfinztal als Baulastträger der Straße.

Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme nach §§ 3,13 EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz), wonach jeweils ein Drittel der Kosten vom Land, der AVG und der Gemeinde getragen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 531.005 € netto.

Demnach entfallen auf die Gemeinde Pfinztal 207.032,95 €.

Die Verwaltung schlägt vor, der Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG zuzustimmen und die Beträge im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil	X			
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

Entwurf Kreuzungsvereinbarung



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/442/2019/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Änderung Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Sachgebiet 1.1 - Gremien und Hauptamt	Datum: 16.07.2020
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gemeinderat beschließt die Bekanntmachungssatzung wie von der Verwaltung vorgeschlagen.</li> <li>2. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt durch die Verwaltung nach Einrichtung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen.</li> </ol>	

### Sachverhalt:

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 einstimmig dem Gemeinderat den Erlass der Satzung und die spätere öffentliche Bekanntmachung nach Einrichtung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen empfohlen. Weiter empfiehlt der Ausschuss, die Öffentliche Bekanntgabe der Tagesordnung von Gremiensitzungen weiterhin im Mitteilungsblatt zu tätigen und nicht nach einem Jahr einzustellen. Dieser Empfehlung folgt die Verwaltung gerne.*

Gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind Satzungen öffentlich bekannt zu machen. Die Form der öffentlichen Bekanntmachung ist nach § 1 Abs. 1 DVO GemO im Einzelnen durch Satzung zu bestimmen. Laut der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 04.01.1979 werden öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Pfinztal publik gemacht. Durch die letzten Änderungen der GemO und der DVO können öffentliche Bekanntmachungen, statt im Amtsblatt auch im Internet auf der Webseite der Gemeinde Pfinztal [www.pfinztal.de](http://www.pfinztal.de) veröffentlicht werden.

Das Amtsblatt „Pfinztal aktuell“ der Gemeinde Pfinztal erscheint einmal wöchentlich. Für Veröffentlichungen muss eine entsprechende Einreichungsfrist zum Redaktionsschluss eingehalten werden. Wird diese Frist versäumt, etwas vergessen oder ist die Veröffentlichung versehentlich fehlerhaft, ist eine Korrektur erst im nächsten Amtsblatt in der darauffolgenden Woche möglich. Dies kann insbesondere bei Angelegenheiten, bei denen gesetzliche Fristen einzuhalten sind, problematisch sein. Daher möchte die Verwaltung zukünftig die Bekanntmachungen online durchführen, da dadurch einfacher und schneller eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Veröffentlichung der Dokumente im Internet erfordern nach § 1 Abs. DVO GemO eine Authentifizierung und technische, organisatorische Maßnahmen gegen Verfälschungen – diese werden durch eine sog. qualifizierte elektronische Signatur sichergestellt.

Die Einführung einer solchen Signatur bietet viele Vorteile für die Gemeinde und die Mitarbei-



ter, zum Beispiel können Dokumente mit wenig Zeitaufwand digital signiert und anschließend veröffentlicht werden. Es bedarf hierbei keiner Frist, daher können auch verspätet eingereichte Dokumente rechtzeitig publik gemacht oder Fehler sofort korrigiert werden.

Ergänzend zur Bereitstellung auf der Website erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt „Pfinztal aktuell“ – insbesondere als Service für Bevölkerungsteile die der digitalen Welt nicht so zugänglich sind. Dazu erfolgt noch ein entsprechender Hinweissatz, dass die eigentliche Bekanntmachung ggf. auch schon Tage zuvor im Internet erfolgt sein kann. Mittelfristig kann dies jedoch sicherlich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung weiterer Lebensbereiche und Gewohnheiten sicherlich auch eingestellt werden. Derzeit sieht die Verwaltung es jedoch noch als erforderlich an. Bebauungspläne müssen aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen durch den Bundesgesetzgeber weiterhin im Amtsblatt veröffentlicht werden. Aber auch hier wird sich die Gesetzlage sicherlich noch den Lebensrealitäten anpassen.

Der Anbieter Secrypt e.signature solutions bietet eine Software mit kompatiblen qualifizierten D-Trust Signaturkarten an, welche die qualifizierte digitale Signatur ermöglichen. D-TRUST ist ein Tochterunternehmen der Bundesdruckerei und somit die Verlässlichkeit und die Datensicherheit gewährleistet. Die Signatursoftware wird bereits bei anderen Gemeinden erfolgreich genutzt und empfohlen. Im Landkreis Karlsruhe nutzt die Große Kreisstadt Stutensee bereits die Software. Der Gemeinderat kann sich unter <https://www.stutensee.de/rathaus-buergerdienste/buergerdienste/oeffentliche-bekanntmachungen/> das dortige Verfahren ansehen.

Hinweis zur Einberufung von Sitzungen der gemeindlichen Gremien:

*Tagesordnungen für Sitzungen der gemeindlichen Gremien müssen nicht öffentlich bekanntgemacht, sondern lediglich „ortsüblich bekanntgegeben“ werden. Daher sind juristisch geringere Hürden anzuwenden. Allerdings bietet auch hier die Internetbekanntgabe eine größere Flexibilität (s.o.)*

*Bei der ortsüblichen Bekanntgabe muss jedoch eine gewisse Kontinuität an den „Ort“ der Bekanntgabe geknüpft sein. Üblicherweise erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe der Sitzungsgegenstände an derselben Stelle wie jede andere öffentliche Bekanntmachung. Bisher wurde ortsüblich im Mitteilungsblatt Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände (Tagesordnung) der Gremiensitzungen bekanntgegeben. Dies wird übergangsweise auch weiterhin erfolgen. Zusätzlich soll im Amtsblatt ein Hinweis aufgenommen werden, dass die Sitzungsvorlagen und Tagesordnung auch im Internet einsehbar sind. Nach 6-12 Monaten soll im Mitteilungsblatt nur noch Ort und Zeit der Sitzung genannt werden. Die ortsübliche Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände soll dann hingegen nur noch im Bürgerinformationssystem erfolgen. Hier können die interessierten Bürgerinnen und Bürger dann auch gleich die Sitzungsunterlagen einsehen. Im Amtsblatt wird hierauf ein Hinweis erfolgen.*

*(Siehe hierzu neu erster Absatz)*

**Finanzielle Auswirkung:**

Die Software wird in unterschiedlichen Ausführungen angeboten - digi Seal office für Einzel-Signaturen und digi Seal office PRO mit der Möglichkeit für bis zu 25 oder 100 Signaturen in einem Stapel. Die Kosten für die Software belaufen sich auf ca. 350 €. Es empfiehlt sich mit der „einfachen“ Software zu starten, da der Vorteil dieser Software bei den geringen Kosten liegt.

**Anlagen:**

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)



**PFINZTAL**  
natürlich – liebenswert - modern





## **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99,100) i.V.m. § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001 S.2), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 (GBl. S.870, 875) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Pfinztal erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter <https://www.pfinztal.de/>, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachung können im Rathaus Pfinztal, Hauptstraße 70, 76327 Pfinztal von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Pfinztal zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Gemeinde und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Abs. 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag im Amtsblatt der Gemeinde Pfinztal („Pfinztal Aktuell“).

### **§ 2**

#### **Notbekanntmachung**

Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach § 1 vorgeschriebenen Form aus Gründen, die die Gemeinde Pfinztal nicht vertreten hat, nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden (Notbekanntmachung). Die Bekanntmachung ist in der nach § 1 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfinztal, den xx.xx.2019

Nicola Bodner  
Bürgermeisterin

#### **Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/607/2020

Tagesordnungspunkt		
<b>Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 02.07.2020
Bearbeiter:	Kröner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich
<b>Beschlussvorschlag:</b>		<b>Kenntnisnahme</b>

Verwaltungs- und Finanzausschuss 12.05.2020

### **Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben**

Auf der neu gebildeten Kostenstelle zur Bekämpfung des Corona-Virus bestehe nun schon eine Überschreitung von 18.000 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen.

Verwaltungs- und Finanzausschuss 23.06.2020

### **Erstellung eines Konzeptes für den Erhalt und die Nutzung des Rathauses Kleinsteinbach und Unterbringung der Ortsverwaltung Kleinsteinbach**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Mietverträge für das Rathaus zu kündigen und einen Mietvertrag mit der VR Bank Enz plus abzuschließen.

Gemeinderat 30.06.2020

### **Bekanntgabe des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Rechnungsjahren 2015 bis 2018**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der GPA und die Anmerkungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

